

Zäher Kampf um Leopard

Die Saudis haben ihre Hoffnung auf die Lieferung deutscher Leopard-2-Panzer noch nicht aufgegeben. In ihrer Zuversicht auf eine Entscheidung zu ihren Gunsten bestärkt fühlen sich die Saudis dabei durch die von der Bundesregierung verabschiedeten Richtlinien über den Waffenexport. Zur Zeit überlegen die Araber zwar noch, wie sie aus dem Bonner Beschluß Nutzen ziehen können. Doch das, glaubt Informationsminister Mohammed Abduh Jamani, „ist nun für

uns eine rein technische Frage, die unser Verteidigungsministerium klären muß“. Der Optimismus Jamanis ist so unbegründet nicht. Denn nach den neuen Richtlinien sind Waffenexporte dann möglich, wenn außen- und sicherheitspolitische Interessen der Bundesrepublik Deutschland „dafür sprechen“. Auf diesen Passus der Richtlinien gründen die Saudis denn auch ihre Hoffnung. Jamani: „Wir sind immer noch sehr daran interessiert, auf militärischem Gebiet mit der Bundesrepublik zusammenzuarbeiten.“

Ideologische Schwäche

Jetzt greift der Friedensbazillus offenbar auch auf die sowjetischen Streitkräfte über. Einige Rekruten der Sowjetarmee, sagte Armeegeneral Alexej Jepischew, der Polit-Chef der Streitkräfte, seien weder physisch noch ideologisch in der Lage, das Vaterland zu verteidigen. Junge Männer zeigten beim Eintritt in die Armee „Elemente politischer Naivität, von Pazifismus und Gleichgültigkeit, wenn es darum geht, die Bedrohung durch den Klassenfeind abzuschätzen“.

Visum für Zigeuner

Die schwedische Regierung hat nach siebenjähriger Pause wieder die Visumspflicht für polnische Staatsbürger eingeführt. „Das Militärregime soll nicht einfach unerwünschte Bürger nach Schweden abschieben“, erklärte der schwedische Außenminister Ola Ullsten. Damit wollen die Schweden verhindern, daß weitere Zigeuner „mehr oder weniger gegen ihren Willen“, so Ullsten, nach Schweden geschickt werden. Seit dem 13. Dezember 1981 hat das polnische Militärregime 70 Zigeuner ausgewiesen. „Echte politische Flüchtlinge“ dagegen, also „Solidarność“-Mitglieder, wollen die Schweden weiterhin aufnehmen.

Zurück zur Monarchie?

Südafrika ist bereit, die Forderung des Swasi-Königs Sobhuza II. zu erfüllen und einen Teil seines Territoriums – ungefähr so groß wie die Falkland-Inseln – an das benachbarte Königreich Swasiland abzutreten. Aber die Bewohner des Ngwavuma- und des Kangwane-Gebiets, das der 82jährige Monarch unter Berufung auf historische Rechte zurückfordert, sträuben sich dagegen. Enos Mabuza, Chef-Beamter von Ngwavuma: „Wir wollen nicht zurück in eine mittelalterliche Monarchie.“ Der Burenkungeil ist nicht frei von Eigennutz. Die formaljuristische Übernahme von 750 000 in Südafrika beheimateten Schwarzen durch Swasiland würde den südafrikanischen Schwarz-Weiß-Proporz deutlich zugunsten der Weißen verändern.

Zitate

„Ihr Brüllaffen, ihr seid die Nachfolger von Kommunisten und Nazis“ (Alfred Dregger am Dienstag zu Studenten an der Frankfurter Universität, die seine Rede störten).

„Ich bedaure, daß es mir mein hohes Staatsamt verbietet, den Kerlen selbst eins in die Fresse zu hauen. Früher auf dem Bau hat man solche Dinge mit Dachlatten erledigt!“ (Holger Börner in der „Bunten“ über gewalttätige Störer).

Abschied von d'Hondt

Das Bundeskabinett hat am Mittwoch letzter Woche eine Novelle zum Bundeswahlgesetz beschlossen – und damit, wenn das Parlament zustimmt, den Abschied von „d'Hondt“ aus der praktischen Politik.

Der belgische Rechtsprofessor Victor d'Hondt (1841 bis 1901) hatte ein Berechnungssystem zur Sitzverteilung in Parlamenten bei der Verhältniswahl entwickelt. Nach diesem jahrelang angewandten „Höchstzahlverfahren“ werden die Stimmen jeder Partei nacheinander durch die Zahlen 1, 2, 3, 4, 5 und so weiter geteilt; aus der Höhe der dann errechneten Quotienten ergibt sich eine Reihenfolge, nach der die Sitze verteilt werden. Das Verfahren begünstigt die großen Parteien zu Lasten der kleinen.

Künftig – die CDU/CSU hat trotz Bedenken ihr Einverständnis angekündigt – soll das mathematische Proportionsverfahren des Aachener Mathematikprofessors Horst Niemeyer gelten: Hier wird die Zahl der Parlamentssitze mit der Stimmenzahl der

einzelnen Parteien multipliziert und dieses Produkt durch die Gesamtzahl der Stimmen aller Parteien (soweit sie die Fünf-Prozent-Klausel überwunden haben) geteilt.

Die neue Rechenformel begünstigt kleinere Parteien; sie kann im Extremfall die großen so benachteiligen, daß eine absolute Stimmen-Mehrheit nicht für eine absolute Mehrheit der Parlamentssitze reicht. Bei den Bundestagswahlen 1976 und 1980 hätte die FDP je einen Sitz mehr auf Kosten der CDU errungen, wenn das Niemeyer-Verfahren schon in Kraft gewesen wäre. 1984 könnten auch die Grünen von der neuen Rechenweise profitieren.

Ein fiktives Beispiel zeigt die Unterschiede (siehe Graphik): Bei zehn Parlamentssitzen und 28 000 gültigen Stimmen verteilen sich die Sitze nach d'Hondt für vier Parteien auf 5 – 3 – 1 – 1 Mandate, nach Niemeyer auf 4 – 3 – 2 – 1 (weil verbleibende Restsitze in der Reihenfolge der höchsten Zahlen hinter dem Komma an die Parteien vergeben werden).

Sitzverteilung nach dem d'Hondtschen Verfahren (Beispiel: zehn Sitze)					Sitzverteilung nach dem Niemeyer-Verfahren (Beispiel: zehn Sitze)				
Stimmenzahl	Partei A	Partei B	Partei C	Partei D	erhaltene Stimmen	Partei A	Partei B	Partei C	Partei D
	12000	9000	4000	3000		12000	9000	4000	3000
dividiert durch 1	12000 ¹	9000 ²	4000 ⁵	3000 ⁷	4	Stimmenszahl multipliziert mit der Zahl der zu vergebenden Sitze (10) =			
: 2	6000 ³	4500 ⁴	2000	1500		120000	90000	40000	30000
: 3	4000 ⁴	3000 ³	1333	1000		dividiert durch die Gesamt-Stimmenszahl aller Parteien (28000) =			
: 4	3000 ²	2250	1000	750		4,29	3,21	1,43	1,07
: 5	2400 ⁵	1800	800	600					
	5	3	1	1	Sitze	4	3	2	1